

974 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1973,
über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Ab-
änderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird

Das hohe Alter der Kleinrentner bedingt nahezu regelmäßig
Gebrechlichkeit, Krankheit und Pflegebedürftigkeit, wodurch
diesem Personenkreis in zunehmendem Maße erhöhte Ausgaben entstehen.
Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll
daher für die kommenden drei Jahre eine Erhöhung der Kleinrenten
erfolgen, die über die Rentenanpassung in der Sozialversicherung
hinausgeht. Die vorgesehenen neuen Rentensätze für 1974, 1975
und 1976 entsprechen einer Erhöhung von jeweils durchschnittlich 15
Prozent.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständ-
liche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1973 in Verhandlung
genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen,
keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale
Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Juni 1973,
über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Ab-
änderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird,
wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 26. Juni 1973

Wanda Brunner
Berichterstatter

Hofmann-Wellenhofer
Obmannstellvertreter